

ZUSATZ

ACKERORDNUNG METTE

Auf den Flächen von Werner Mette und des Hof Wendelin am Querweg 6, d.h. auf dem gesamten Gelände hinter dem Eingangstor an der Straße, gelten unten aufgeführte Regeln im Sinne einer Hausordnung. Vergehen gegen die Hausordnung können zu einem temporären oder dauerhaften Zutrittsverbot führen.

Auf den Flächen üben folgende Personen das Hausrecht aus:

- Alle Inhaber und Mitarbeiter des Hof Wendelin als Flächenpächter
- Die Familie Werner und Luci Mette sowie die Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Betriebes Bauer Mette als Flächeneigentümer

1. Der **Zutritt zum Gelände ist ausschließlich Mitgliedern des bauerngartens** (und deren Gästen) sowie **Kunden von Bauern Mette** gestattet.

2. Die Pächter und Eigentümer sind befugt, bei Besuchern der Fläche nachzuprüfen, ob sie zutrittsbefugt sind.

3. Die **Felder und Feldwege** von Werner Mette sind Wirtschaftsbereiche und **dürfen nicht ohne Rücksprache betreten werden**. Ausnahmen sind:

- Mitglieder des bauerngartens dürfen jederzeit die eingezäunte bauerngarten-Fläche sowie den Zugangsweg zum bauerngarten betreten.
- Kunden des Selbsterntefeldes von Bauer Mette dürfen während der öffentlichen Verkaufszeiten die ausgewiesenen Flächen zur Selbsternte von Erdbeeren betreten.

Es ist nicht gestattet, das Gelände mit Kraftfahrzeugen zu befahren.

4. Die Feldwege sind Wirtschaftswege. Hier haben **landwirtschaftliche Arbeitsgeräte und Maschinen jeder Art Vorrang**. Die Wege sind daher jederzeit freizuhalten; insbesondere Fahrräder, Bollerwagen u.ä. dürfen hier nicht abgestellt werden. Kinder sind auch auf den Feldwegen zu beaufsichtigen.

5. **Hunde sind im gesamten Gelände an der Leine zu führen**. Felder und Wege sind keine Hundetoiletten. Hier werden Lebensmittel angebaut!

6. Es ist **untersagt, Strohballen, landwirtschaftliche Maschinen und -geräte sowie die auf dem Gelände wachsenden Bäume hinaufzuklettern**. Kinder sind entsprechend zu beaufsichtigen.

7. **Obst und die Beeren sind** – mit Ausnahme der Gehölze innerhalb der eingezäunten bauerngarten-Fläche – **Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebes von Werner Mette**. Sie dürfen nicht beerntet werden.

